

# Neustart Kultur

## Ein guter Anfang ist gemacht



Olaf Zimmermann ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates

Foto: Tim Flavor

Als Mitte März dieses Jahres der Lockdown in Deutschland begann, zeigte sich von einem Tag auf den anderen die Fragilität des gesamten Kulturbereiches. Wurde sich gestern noch auf die in wenigen Tagen stattfindende Leipziger Buchmesse gefreut, die Art Cologne vorbereitet, die neueste Inszenierung heiß erwartet und der Nachwuchs in die Musikschule gebracht, war dies alles heute nicht mehr möglich.

Theater, soziokulturelle Zentren, Musikschulen, Museen, Literaturhäuser, Clubs, Bibliotheken und so weiter und so fort mussten schließen. Zahlreiche Künstlerinnen und Künstler standen unmittelbar vor dem Aus. Ohnehin oft am Rande des Existenzminimums lebend, hatten und haben sie keine Reserven, um Einnahmeausfälle zu überbrücken. Dass die Seuche innerhalb von wenigen Tagen die ökonomischen Bedingungen der Künstlerinnen und Künstler und der kleinen kulturwirtschaftlichen Unternehmen zum Zusammenstürzen bringen konnte, zeigt, wie dünn das Eis der ökonomischen Absicherung der Frauen und Männer, die im Kulturmarkt arbeiten, ist. Die erschreckenden Zahlen

kann man in unserer neuen Studie »Frauen und Männer im Kulturmarkt: Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage<sup>1</sup>« nachlesen.

Am 18. März lud Bundesarbeitsminister Hubertus Heil zu einem Krisengespräch ein, an dem auch Kulturstaatsministerin Monika Grütters, Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und Staatssekretär Wolfgang Schmidt aus dem Bundesfinanzministerium teilnahmen. Ich konnte bei diesem Gespräch die Probleme im Kulturbereich ansprechen und habe eine schnelle und umfängliche Unterstützung der kulturellen Infrastruktur und der freiberuflichen Künstlerinnen und Künstler gefordert. Das erste Soforthilfeprogramm des Bundeswirtschaftsministeriums, das dann Ende März 2020 aufgelegt wurde, sah keine sektorspezifischen Lösungen vor. Alle Unternehmen sowie Unternehmer und Unternehmerinnen konnten die Soforthilfe beantragen. Solo-Selbständige aus allen Sektoren erhielten einen verbesserten Zugang zur Grundsicherung, der u.a. die Vermögensprüfung bis

<sup>1</sup> Gabriele Schulz, Olaf Zimmermann »Frauen und Männer im Kulturmarkt: Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage«, Berlin 2020

zu einem Barvermögen von 60.000 Euro pro Person aussetzte und die Alterssicherung nicht antastete. Außerdem wird man in der verbesserten Grundsicherung als Selbstständige oder Selbständiger nicht als arbeitssuchend geführt und deshalb auch nicht zwangsvermittelt.

Doch war klar, dass diese Maßnahmen nicht ausreichen würden. Der Deutsche Kulturrat hat daher einen zusätzlichen Kulturinfrastrukturfonds gefordert, der sich an den gesamten Kulturbereich richtet und darauf abzielt, dass die Kulturstrukturen erhalten bleiben. Die Mittel des Kulturinfrastrukturfonds, das war unsere Idee, sollten durch die künstlerischen Fonds, die Bundeskulturverbände und die Kulturstiftung des Bundes vergeben werden. Sie verfügen über die entsprechende Sach- und Fachkenntnis und können die Bedarfe adäquat einschätzen. Am 20. April konnte ich für diese Idee im Kulturausschuss des Deutschen Bundestages werben und erhielt fraktionsübergreifende breite Unterstützung.

Am 2. Juli war es endlich so weit: Der Deutsche Bundestag verabschiedete den Nachtragshaushalt 2020 und der

## Neustart Kultur

Gesamtsumme: 1.000.000.000 Euro, davon u.a.

- bis zu 250.000.000 Euro für pandemiebedingte Investitionen u.a. in Museen, Musikclubs, Literaturhäusern, Theatern, soziokulturellen Zentren
- bis zu 480.000.000 Euro für die Stärkung der Kulturinfrastruktur u.a. für Musikfestivals, freie Theater, freiberufliche Künstlerinnen und Künstler, soziokulturelle Zentren, Kinos
- bis zu 150.000.000 Euro für alternative, auch digitale Kulturangebote
- bis zu 100.000.000 Euro zur Kompensation pandemiebedingter Einnahmeverluste und Mehrbedarfe bundesgeförderter Häuser und Projekte

Eine laufend aktualisierte Zusammenstellung der Mittel vergebenden Institutionen und der Förderschwerpunkte und der Förderbedingungen ist hier zu finden: <https://www.kulturrat.de/corona-pandemie/neustart-kultur/>

Weg für den Kulturinfrastrukturfonds mit einem Volumen von 1 Milliarde Euro war frei. Damit wurde ergänzend zu den bestehenden Kulturförderprogrammen der Länder sowie den Soforthilfen, die Unternehmen und Solo-Selbständigen aller Branchen offenstehen, ein spezielles Förderprogramm ausschließlich für die Kultur aufgelegt. Dieses Programm soll den besonderen Anforderungen des Kultur- und Medienbereiches besser Rechnung tragen als die allgemeinen Programme des Bundeswirtschaftsministeriums.

Von vorneherein war klar, dass die Unterstützung aus »Neustart Kultur« in erster Linie jenen Institutionen, Unternehmen und Organisationen zugutekommen sollte, die nicht vornehmlich öffentlich gefördert sind oder anders gesagt: »Neustart Kultur« richtet sich insbesondere an die Kulturunternehmen sowie die Künstlerinnen und Künstler. Es ist also in weiten Teilen ein Kulturwirtschaftsförderprogramm, das von der Kulturstaatsministerin verwaltet wird.

### Expertise anerkennen

Die Mittelvergabe erfolgt aber nicht durch die Behörde der Kulturstaatsmi-

nisterin (BKM) selbst, eine Agentur oder nachgeordnete Behörde, sondern, wie vom Deutschen Kulturrat gefordert, durch die bundesgeförderten Kulturfonds, die Kulturstiftung des Bundes sowie Bundeskulturverbände. Ziel dieses spezifischen Vergabeweges ist es, die Erfahrungen aus der Praxis und die Nähe zu den potenziell Geförderten bereits in die Entwicklung der Förderprogramme einfließen zu lassen und die schnelle und zielgerichtete Mittelvergabe zu erleichtern. Denn eines ist klar, eine Milliarde Euro sind nicht nur viel Geld, sie sollen auch möglichst zielgenau ausgegeben werden, um dem Kulturbetrieb, wie der Name schon sagt, einen Neustart zu ermöglichen. Darüber hinaus legen BKM und Kulturstiftung der Länder ein Programm mit Blick auf Digitalisierung im Kulturbereich zusammen auf.

Innerhalb kürzester Zeit mussten während der Sommerzeit von den Fonds, Verbänden und anderen Organisationen die Förderprogramme entwickelt und mit der BKM abgestimmt werden. Erst auf dieser Grundlage kann die Bewilligung durch das Bundesverwaltungsamt erfolgen und danach können

die Verbände und Fonds mit ihren Ausschreibungen loslegen. Erschwerend kam hinzu, dass die einzelnen Programmteile von »Neustart Kultur« noch vom Bundesrechnungshof mit Argusaugen beäugt und genauestens überprüft wurden und werden, jeweils mit dem Argument, dass für Kulturförderung eigentlich die Länder zuständig seien.

Strukturell ist »Neustart Kultur« so angelegt, dass das Hochfahren des Kulturbetriebs – und zwar insbesondere des nicht hauptsächlich öffentlich geförderten Kulturbetriebs – ermöglicht werden soll. Die Erwartung ist, dass hierdurch Aufträge für jene kulturwirtschaftlichen Akteure generiert werden, die nicht unmittelbar durch andere Förderprogramme adressiert werden. Ob diese Rechnung aufgeht, hängt von der Wirksamkeit der Förderinstrumente und den Geförderten selbst ab. Nur wenn tatsächlich Aufträge vergeben werden, können viele in der Kultur neu starten. Ein guter Anfang ist immerhin gemacht. ■